



Nr. 3.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5'50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7'50.

Freitag, 4. Jänner.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr. 1 bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 kr.

1884.

Mit 1. Jänner

begann ein neues Abonnement auf die

„Laibacher Beitung.“

Die Pränumerations-Bedingungen bleiben unverändert und betragen:

Für die Versendung mittelst Post:

ganzjährig	15 fl. — kr.
halbjährig	7 „ 50 „
vierteljährig	3 „ 75 „
monatlich	1 „ 25 „

Für Laibach:

ganzjährig	11 fl. — kr.
halbjährig	5 „ 50 „
vierteljährig	2 „ 75 „
monatlich	— „ 92 „

Für die Zustellung ins Haus per Jahr 1 fl.

Die Pränumerations-Beträge wollen portofrei zugesendet werden.

Laibach im Dezember 1883.

Jg. v. Kleinmayr & Fzd. Bamberg.

Bei diesem Anlasse erlaubt sich die Redaction an die P. T. Pränumeranten auch das freundliche Ersuchen zu stellen, dieselbe durch Einsendung von Correspondenzen und Mittheilungen aus Corporationen, Vereinen u. s. w. gütigst unterstützen zu wollen.

Mit dem morgigen Tage beginnen wir in unserem Feuilleton eine neue Erzählung unter dem Titel „Der Kleinbäcker“ von R. A. Kaltenbrunner. Dieselbe behandelt in spannendster Weise ein seltenes Thema aus dem Volksleben und wird das Interesse des p. t. Leserkreises dauernd fesseln.

Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben den neuernannten k. n. niederländischen Gesandten Baron Nagel am 22. Dezember v. J. in Audienz zu empfangen und dessen Beglaubigungsschreiben entgegenzunehmen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. Dezember v. J. dem Religions-Professor am k. k. Staatsgymnasium in Zara Jakob Voglic gelegentlich der von ihm angestrichenen Vernehmung in den dauernden Ruhestand in Anerkennung seiner vielfährigen ausgezeichneten Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Erlaß des Finanzministeriums vom 12. Dezember 1883,

betreffend die Anwendung des mit den Kundmachungen vom 25. September 1883 (R. G. Bl. Nr. 154 und 155, B. Bl. Nr. 31) verlautbarten Verfahrens bezüglich der in Staats- und Grundentlastungs-Obligationen bestehenden Militär-Heiratscautionen auf die in solchen Obligationen geleisteten Heiratscautionen der Officiere und Beamten der k. k. Landwehr.

Mit Rücksicht auf die gemäß Verordnung des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 8. November 1882 (R. G. Bl. Nr. 157) nunmehr bestehende Verpflichtung der Gagisten (Officiere und Beamten) der k. k. Landwehr zur Leistung von Heiratscautionen wird im Vernehmen mit dem k. k. Ministerium für Landesverteidigung bestimmt, daß das mit den h. a. Kundmachungen vom 25. September 1883 (R. G. Bl. Nr. 154 und 155, B. Bl. Nr. 31) verlautbarte Verfahren bei dem Erlaß der zu Militär-Heiratscautionen gewidmeten Obligationen der allgemeinen Staatsschuld und der Schuld der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, dann der Grundentlastungsfonds der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder sowie bei Erhebung der Zinsen von denselben und bei Frei- oder Umschreibung solcher Obligationen — auch auf die in derartigen Obligationen erlegten oder zu legenden Heiratscautionen von Officiern und Beamten der k. k. Landwehr mit nachstehenden Modificationen Anwendung zu finden hat:

1.) Die laut der bezogenen Kundmachungen in den Wirkungskreis des Reichs-Kriegsministeriums fallenden Agenden sind bezüglich der Heiratscautionen der k. k. Landwehr-Gagisten dem k. k. Ministerium für Landesverteidigung vorbehalten.

2.) In jenen Fällen, in welchen nach den Kundmachungen eine Ingerenz der Militär-Territorial-Commanden einzutreten hat, sind in Heiratscautions-Angelegenheiten der k. k. Landwehr die Landwehr-Commanden und das Landesverteidigungs-Commando in Tirol und Vorarlberg zu intervenieren berufen.

Jene Agenden, welche zufolge obiger Kundmachungen dem Obersten Militär-Gerichtshofe zustehen, werden von diesem mit Rücksicht auf seine Eigenschaft als Oberster Landwehr-Gerichtshof auch bezüglich der Heiratscautionen der k. k. Landwehr-Gagisten ausgeübt.

Erlaß des Finanzministeriums vom 12. Dezember 1883,

betreffend die Anwendung des mit den Kundmachungen vom 25. September 1883 (R. G. Bl. Nr. 154 und 155, B. Bl. Nr. 31) verlautbarten Verfahrens bezüglich der in Staats- und Grundentlastungs-Obligationen bestehenden Militär-Heiratscautionen auf die in solchen Obligationen geleisteten Heiratscautionen der Officiere und Beamten der k. n. ungarischen Landwehr und der k. n. ungarischen Gendarmerie-Officiere.

Mit Rücksicht auf die in Gemäßheit des Heiratsnormales für die k. n. ungarische Landwehr und für die k. n. ungarische Gendarmerie bestehende Verpflichtung der Officiere und Beamten der k. n. ungarischen Landwehr sowie der k. n. ungarischen Gendarmerie-Officiere zur Leistung von Heiratscautionen wird im Vernehmen mit dem k. n. ungarischen Ministerium für Landesverteidigung bestimmt, daß das mit den h. a. Kundmachungen vom 25. September 1883 (R. G. Bl. Nr. 154 und 155, B. Bl. Nr. 31) verlautbarte Verfahren bei dem Erlaß der zu Militär-Heiratscautionen gewidmeten Obligationen der allgemeinen Staatsschuld und der Schuld der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, dann der Grundentlastungsfonds der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder sowie bei Erhebung der Zinsen von denselben und bei Frei- und Umschreibung solcher Obligationen — auch auf die in derartigen Obligationen erlegten oder zu legenden Heiratscautionen von Officiern und Beamten der k. n. ungarischen Landwehr sowie der Officiere der k. n. ungarischen Gendarmerie mit der Modification Anwendung zu finden hat, daß alle gemäß obiger Kundmachungen den Militär-Gerichtshöfen, wie: dem Reichs-Kriegsministerium, dem Obersten Militär-Gerichtshofe und den Militär-Territorial-Commanden, zukommenden Agenden betreffs solcher Heiratscautionen ausnahmslos dem k. n. ungarischen Landesverteidigungs-Ministerium vorbehalten sind.

Am 30. Dezember 1883 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LVI. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bloß in deutscher Ausgabe, ausgegeben und versendet. Dasselbe enthält unter Nr. 190 das Gesetz vom 22. Dezember 1883, womit die Aushebung der zur Erhaltung des stehenden Heeres (Kriegs-

Feuilleton.

Die Gesundheitslehre des Mundes.

Von Dr. Maximilian Girschfeld.

V.

Außer dem eben eingehend besprochenen schädlichen Einflusse der mikroskopischen Gebilde auf die Wandungen der Mundhöhle und insbesondere auf die Zähne, sind es auch noch die Säuren, welche zerstörend auf die Zähne einwirken. Es sind dieses nicht nur die Säuren, die in den verschiedenen Nahrungsmitteln, die wir zu uns nehmen, enthalten sind, als Essig, Obst u. s., sondern auch jene Säuren, die sich im Munde selbst entwickeln, wie bei Krankheiten der Mund- und Rachenhöhle sowie bei Halskrankheiten, wo der Speichel, der sonst im gesunden Zustande des Menschen immer alkalisch ist, plötzlich sauer wird, oder wenn Speisereste, die zwischen den Zähnen oder in hohlen Röhren zurückbleiben, alsbald in Fäulnis und saure Gährung übergehen — der Mund ist ein für allemal kein Eisfeller, in dem sich Speisereste vor Fäulnis bewahren lassen. Und gerade diese Säuren, die sich im Munde selbst bilden, sind den Zähnen am gefährlichsten, weil nach chemischen Gesetzen eine Säure im statu nascente, d. h. in der Entwicklung, viel mehr als sonst Neigung hat, mit andern Körpern eine Verbindung einzugehen. Zur Klarstellung des schädlichen und zerstörenden Processes der Säuren auf die Zähne sei uns gestattet,

etwas weiter auszuholen und den Zahn selbst in seiner Beschaffenheit und Zusammensetzung mit einigen Zügen zu skizzieren.

Der Zahn ist seiner chemischen Beschaffenheit nach dem Knochen gleich, also ein chemisch zusammengefügter Körper. Seine Hauptbestandtheile sind phosphorsaurer und kohlensaurer Kalk, Fluorcalcium und kohlensaure Bittererde. Jeder Gemisch zusammengefügter Körper kann aber durch die Einwirkung eines anderen chemischen Stoffes aus seiner Verbindung gebracht werden, d. h. eine chemische Veränderung erleiden, die eben dadurch entsteht, daß allen Stoffen eine chemische Kraft innewohnt, die der Chemiker „Verwandtschaft“ nennt. Würde man einen Zahn in irgend eine Säure geben, so werden wir in kurzer Zeit folgende Veränderungen an demselben wahrnehmen. Vorerst wird der Zahn seinen Glanz und seine Farbe verlieren, nach und nach wird er porös, erweicht und zerfällt endlich ganz. Auf dem Boden des Glases, in welchem der Zahn lag, ist bloß eine gelatinöse Masse zurückgeblieben. Hieraus geht deutlich hervor, daß hier ein chemischer Process stattgefunden, daß die Säure ihre verwandten Stoffe dem Zahn entzogen. Diese verwandten Stoffe sind die Kalksalze, es blieb somit die leimgebende Substanz, welche eben die Bindung der Kalksalze vermittelt, zurück.

Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß, wenn der Zahn mit Säuren in Berührung kommt, die Zahnschubstanz einen Schaden erleidet. Allerdings wirkt die Säure im Munde nicht in der Weise, wie in dem Glase oder in der Retorte, allein hier ist das: Gutta cavat lapidem, non vi, sed saepe cadendo — der

Tropfen holt den Stein aus, nicht durch seine Kraft, sondern durch seine immerwährende Einwirkung — am Blase.

So lange aber das Email unversehrt ist, so lange das Zahnbein seine vollständige Vitalität besitzt, werden weder die veränderten Mundflüssigkeiten noch der Zahnpilz denselben irgend einen Schaden zufügen. Erhält aber das Email Risse, Fissuren oder Unebenheiten, die durch äußere Gewalt, Stoß, Fall u. c. entstanden, so finden die erwähnten zerstörenden Agentien wie Pilzkeime und Säuren Gelegenheit, in die Zahnschubstanz einzudringen und sie allmählich zu vernichten, der Zahn wird cariös, der Zahn wird hohl. Der cariöse Zahn, in dessen Höhle alle möglichen Speisereste und Unreinlichkeiten sich ansammeln, ist gewiss der geeignete Ort, wo die Pilzkeime nach Belieben fortwuchern und sich vermehren.

Die Zahncaries, respective hohle Zähne, ist eine krankhafte Beschaffenheit, die allgemein verbreitet über das ganze Menschengeschlecht hin sich erstreckt, das Kindesalter wie das Greisenalter ergreift, daher gewiss auch so alt ist wie das Menschengeschlecht. Schon Hypokrates und Aesculap kannten bereits diesen krankhaften Zustand der Zähne und nahmen als Ursache desselben schlechtes Blut an, weshalb auch heute noch diese Ansicht unter dem Publicum Verbreitung findet.

Schließlich müssen wir auch noch jenes schädlichen Einflusses erwähnen, den der beständige Temperaturwechsel auf die Zähne hervorruft.

Alle Nahrung, die wir zu uns nehmen, ob feste, flüssige oder gasartige, muß den Weg durch den Mund nehmen. Der Mund ist daher der Wirkung und dem

marine) und der Ersatzreserve erforderlichen Recrutencontingente im Jahre 1884 bewilligt wird;
Nr. 191 die Verordnung der Ministerien des Innern und für Cultus und Unterricht vom 28. Dezember 1883, betreffend das Uebereinkommen zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und dem Königreiche Italien wegen Mittheilung der Geburts-, Trauungs- und Todtencheine, dann der Naturalisations-Urkunden der beiderseitigen Staatsangehörigen.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Lage.

Die Neue freie Presse hat für ihre Neujahrsbetrachtungen die alte, längst abgespielte Walze von der Unfruchtbarkeit des gegenwärtigen Systemes in ihren oppositionellen Feierkassen eingelegt. Unbekümmert um Thatsachen und Ziffern, die das Gegenheil beweisen, ergoß sie in gewohnter Manier die abgedroschene Melodie herunter und jammert dabei gar herzbeweglich über das „verlorene Jahr“, das angeblich Oesterreich zu beklagen habe. Es wäre vergebliche Mühe, die tendenziösen Darstellungen des genannten Blattes mit ernstlichen Argumenten und an der Hand wirklicher Thatsachen bekämpfen zu wollen. Die „Neue freie Presse“ weiß selber am besten, daß ihr Grau in Grau gehaltenes Situationsgemälde nichts als ein oppositionelles Rebellbild ist, bestimmt, dem „verehrlichen Publicum“, welches auf ihre Weisheit schwört, ein „Stündchen der Täuschung“ zu bereiten. Sonst hat ja die ganze Vitanelei ohnehin keinen Zweck. Oder meint die „Neue freie Presse“ wirklich, es werde irgend ein vorurtheilsfreier Mensch ihre Behauptung, daß das Jahr 1883 „ein unfruchtbares, ein für den Fortschritt und die Erstarkung Oesterreichs verlorenes“ sei, ernst nehmen? Hat doch selbst ein so nüchternen Zeuge wie der Geldmarkt, auf dessen Autorität die „Neue freie Presse“ sich mitunter so gern beruft, in der unzweideutigen Sprache der Ziffern deutlich markiert, wie er über den Fortschritt Oesterreichs im abgelaufenen Jahre, insbesondere auf staatsfinanziellem und wirtschaftlichem Gebiete, urtheilt. Es stellen sich nämlich die Schlusscourse der Staatsrenten in den Jahren 1882 und 1883 folgendermaßen:

	1882	1883
Gemeinsame Papierrente	79,05	76,30 (+ 2,75)
Oesterr. März-Rente	93,75	90,90 (+ 2,85)
4proc. österr. Goldrente	98,85	95,15 (+ 3,70)

Ganz richtig bemerkt denn auch der Wiener Geschäftsbericht, dem wir diese Ziffern entlehnen: „Es ist keine unerfreuliche Vergleichung, die sich hier darbietet. Nicht nur die meisten, sondern auch die wichtigsten Positionen haben positive Resultate aufzuweisen. Insbesondere ist hiebei die Besserung aller Staatsrenten umsomehr hervorzuheben, als in diesem Jahre sehr große Beträge in allen Gattungen vom Auslande aufgenommen wurden und, wie der andauernde Mangel zur prompten Ablieferung darlegt, in letzte Hand übergingen.“

Bezüglich eines anderen Zweiges unseres wirtschaftlichen Lebens, des Eisenbahnwesens, entnehmen wir dem Centralblatt für Eisenbahnen und Dampfschiffahrt folgende Äußerungen: „Ein neues Bild technischer und administrativer Entwicklung der Eisenbahngeschichte Oesterreichs ist an unseren Augen vorübergezogen, und eine andere Reihe bedeutender Aufgaben liegt vor uns. Diese Erfolge sind nun vor allem durch die große geschichtliche Entwick-

lung bedeutend, deren Ausdruck sie sind.“ Es folgt nun eine längere Charakteristik des Wesens der Eisenbahnverstaatlichung, die im abgelaufenen Jahre so bedeutende Fortschritte aufzuweisen hat. Dann heißt es: „In technischer Beziehung bildet der Arlberg das Schlagwort, in welcher sich das Bild der Erweiterung unseres Staatsbahnnetzes im Vorjahre concentrirt, in volkswirtschaftlicher Hinsicht ist es die Tarif-Enquête, an deren Namen sich die große tarifpolitische Arbeit der letzten Periode knüpft. Auch hier war es unserem jüngsten Jahre vorbehalten, noch in seiner ersten Hälfte diese Arbeit zum Abschlusse zu bringen. . . . Wie aber die Erfolge am Arlberg eine Zeitlang alle gelöst und ungelöst Fragen verstummen machten, so sollten wir noch kurz vor Schluß des ereignisvollen Jahres mit einem bedeutenden Geschenke desselben bedacht werden. Lebhaft klingen noch die Jubelrufe an der Schlusssteinlegung des Triester Hafens in unser neues Jahr herüber. Sie sind die letzten lauten Nachrufe, freudigen Herzens die so reiche Erbschaft des alten Jahres anzutreten und auf unserem fruchtbaren Gebiete mit altem Eifer und bewährter Kraft weiterzubauen.“

Das Fremdenblatt schreibt in seiner Jahresübersicht: „Die äußere Lage des Staates und in erster Linie auch Oesterreichs labet dazu ein, die geistigen Kräfte den inneren Reformen zuzuwenden und vor keinen noch so schweren Problemen zurückzuschrecken. Zwar brachte auch das abgelaufene Jahr der ökonomischen Entwicklung und Gesundung viele starke Anregungen, und in dieser Hinsicht ist der Fortschritt sicherlich wahrnehmbar. Vorn und dankbar wollen wir dies anerkennen, und auch die Bevölkerung empfindet die Zunahme der materiellen Erstarkung. Aber in mannigfacher Hinsicht sind wir noch im Rückstande geblieben und manches kann im neuen Jahre eingeholt werden, vorausgesetzt, daß alle Parteien die Nothwendigkeit hiezu in gleicher Weise empfinden. Möge unser Reichsrath wenigstens vor dem herben Vorwurfe verschont bleiben, daß er die lange Epoche eines glücklichen Friedens nicht weiser auszunutzen verstanden hat, als zu inneren Kämpfen, welche die Streiter stets an allen Plätzen und bei den alten Zielen und Anschauungen belassen.“ — Die Presse behandelt speciell die wirtschaftlichen Ergebnisse des abgelaufenen Jahres und bemerkt: „Unfruchtbar wird mancher das nun abgeschlossene Jahr nennen, und unfruchtbar ist es gewesen, wenn nur die rein materiellen, auf dem Wege der gewöhnlichen Speculation erreichbaren Erfolge ins Auge gefaßt werden. Ein so einseitiger und beschränkter Maßstab ist aber für die wirtschaftlichen Geschehnisse des Jahres 1883 absolut nicht anwendbar. Nach der alten Schablone wurde allerdings nur wenig geschaffen, von einem „Aufschwunge“, einer „Epoche“ in jener Bedeutung, wie dies an der Börse interpretiert wird, kann wohl nicht die Rede sein; aber es wurden in dem Zeitabschnitte, der nun hinter uns liegt, Gestaltungen ins Leben gerufen und Entscheidungen principieller Natur gefällt, welche zweifellos für die wirtschaftliche Entwicklung der nächsten Periode maßgebend sein werden. In staatswirtschaftlicher, handels- und verkehrspolitischer Beziehung gab es grundlegende Aenderungen und Reformen in so überwältigender Fülle, daß sie sich vorläufig ebenso wenig wie ihre voraussichtlichen Wirkungen vollständig übersehen lassen, und nur das Gefühl bleibt deutlich vorhanden, daß wir mit Nachdruck und Erfolg fortgeschritten sind auf der einmal eingeschlagenen Bahn, und daß sie uns

zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit, zu der Möglichkeit führen muß, die reichlich vorhandenen Mittel der Entwicklung vollständig auszunutzen.“

Die Wiener Sonn- und Montags-Zeitung constatirt den fortschreitenden Umschwung von der politischen Schablone zur praktischen Thätigkeit in der Gesinnung der großen Mehrheit der österreichischen Bevölkerung und bemerkt dann: „In dem Maße als diese Bewegung wächst, welche allen Theilen der betreffenden Erwerbskreise die Aussicht auf eine wirkliche Verbesserung ihrer Lage eröffnet, wird der Gegensatz der politischen Parteien abgeschwächt, und selbst die nationalen Differenzen verlieren an Schärfe. Auch auf diesem Gebiete macht inmitten der leidenschaftlich erregten Gefühle die kühl erwägende Vernunft sich allmählich geltend, und man fängt an, zu berechnen, was die Völker Oesterreichs und die einzelnen Bürger durch einen ins Unendliche fortgeführten Streit verlieren und was sie durch eine den thatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragende Verständigung gewinnen würden.“

Die Bohemia spricht, wie man zu sagen pflegt, ein großes Wort gelassen aus. In ihrem dem abgelaufenen Jahre gewidmeten Zeitartikel beklagt sie nämlich das Absorbieren der besten Kräfte durch kleinliche nationale Kergeleien und sagt weiter: „Und doch ist es heute nicht mehr lediglich ein Gebot der Humanität, sondern es nöthigt auch die kühle, nüchterne, selbstsüchtige Erwägung mehr und mehr dazu, die „gemeinsame Arbeit“ nicht immer wieder ad graecas calendae zu vertagen und sich nicht mit reformatorischen Scheinthaten, mit tendenziös-socialpolitischem Pfschwerk oder mit schwächlichen Einzelactionen „nach berühmten Mustern“ zufriedenzugeben. Vorzeichen jener großen Bewegung, welche den nationalen Streit früher oder später ebenso ablösen wird, wie einst die religiösen Conflictte abgelöst worden sind, gibt es allerorten genug.“ — Es ist gewiß recht löblich von dem oppositionellen Prager Blatte, daß es so vernünftige Ansichten über die Aufgaben der nächsten Zukunft entwickelt, nur hätte es auch die Adresse richtig angeben sollen, an welche diese Worte zu richten wären. Diese Adresse ist keine andere, als jene der deutsch-liberalen Partei, welche hauptsächlich daran schuld ist, daß die „Vereinigung der Parteien auf dem Gebiete gemeinsamer Arbeit“ bisher bloß ein frommer Wunsch geblieben ist.

Der Prager Lloyd schließt eine längere Jahresrückschau mit folgenden Worten: „Neben der fortschreitenden Besserung der Staatsfinanzen und des Staatscredits sei mit Genugthuung constatirt, daß wir der erfreulichen Fortschrittsmomente mehr als der unerfreulichen Thatsachen zu verzeichnen haben. Mag man auch von gewisser Seite alles daran setzen, um die Verhältnisse Grau in Grau zu malen und neben dem politischen auch den volkswirtschaftlichen Pessimismus pflegen — gegen die Macht der Thatsachen läßt sich auf die Dauer doch nicht ankämpfen. Diese letzteren sprechen aber deutlich: Ueberall sproßt frisches Leben, und eine thatenfreudige Schaffenskraft gibt sich auf allen Gebieten der Volkswirtschaft kund. Möge uns diese Schaffenskraft im kommenden Jahre die erhofften Früchte bringen!“

Das ungarische Amtsblatt veröffentlicht ein Allerhöchstes Handschreiben an Ludwig v. Tizza, durch welches derselbe vom Amte eines königlichen Commissärs für Szegedin enthoben und als Anerkennung für seine Verdienste um die Reconstruction Szeged-

Einflüsse aller der verschiedenen Temperaturen und Beschaffenheiten, in den die Nahrung eingenommen wird, ausgeübt, es ist somit auch hinlänglich Grund zu der Folgerung vorhanden, daß alle diese einzeln oder verbunden jenen Zustand, der Caries hervorzurufen vermag, herbeiführen.

Jedenfalls wird die Wirkung, die ein beständiger und außerordentlicher Temperaturwechsel hervorruft, eine große Disposition zu Caries erzeugen. Wir sehen, daß in Ländern von strenger Kälte und hoher Civilisation Caries in ausgebeuteterem Maße vorkommt, wie z. B. in Nordrussland, wo gesunde Zähne gewiß zu den Ausnahmen zählen.

Bei uns ist der schlechte Zustand der Zähne bei den Köchen und Köchinnen sowie bei Zuckerbäckern notorisch.

Es ist kaum nöthig, darauf hinzuweisen, daß alle diese schädlichen Ursachen bei einzelnen Personen beitem eine größere Wirkung äußern, weil ein gesunder, kräftiger Zahn, dessen Atome dicht und innig aneinander gelagert sind, derselben Summe von Schädlichkeiten lange Zeit oder gar für die Dauer widerstehen wird, während ein schädlicher Zahn von lockerem Gewebe sehr bald unterliegen wird. Daher erklärt es sich, daß manche Menschen, die ihren Zähnen wenig oder gar keine Pflege angedeihen lassen, dennoch gesunde Zähne haben. Dafs von der allgemeinen Körperbeschaffenheit, besonders zur Zeit der Zahnbildung, die größere oder geringere Festigkeit der Zähne abhängt, ist selbstverständlich. Die Zahnbildung beginnt schon im Mutterleibe, das Blut der Mutter muß daher schon auf die Festigkeit der Zähne bestimmend einwirken. Was aber das Blut der Mutter für das noch ungeborene Kind, das ist die

Milch der Mutter oder der Amme für den Säugling. Es ist daher klar, daß man bei der Wahl der Amme den Gesundheitszustand ihrer Zähne nicht unberücksichtigt lassen darf.

Aus der Gesamtheit unserer Mittheilungen geht hervor, daß einzig und allein eine aufmerksame Pflege der Mundhöhle und insbesondere der Zähne vor den Parasiten und den durch dieselben herbeigeführten, zum Theil sehr gefährlichen Krankheiten schützen kann. — Ebenso wie man im öffentlichen Leben es jetzt als eine Hauptaufgabe der Hygiene betrachtet, durch Reinhaltung der Städte, der Luft und des Bodens epidemische Krankheiten von der Bevölkerung fernzuhalten, ganz in gleicher Weise und nach gleichen Grundätzen hat der Einzelne gegenüber seinem eigenen Ich zu verfahren. Reinlichkeit und abermals Reinlichkeit setzt uns oft allein in den Stand, uns und die Unseren vor unsäglichem Leid zu behüten.

Um die Zähne gesund zu erhalten und sie vor Caries zu bewahren, muß wenigstens einmal des Tages eine gründliche Reinigung stattfinden.

Die erste Folge einer mangelhaften Zahnpflege wird wohl die sein, daß sich ein Belag von Zahnstein an den Zähnen ablagert, der sowohl mechanisch wie wegen seiner ädigen Eigenschaft das Zahnfleisch reizt, es entzündlich wund und geschwärtzt macht, es mehr oder weniger in einen scorbutartigen, leicht blutenden Zustand versetzt, wodurch das Zahnfleisch allmählich zerstört wird, die Zähne werden locker und fallen schließlich aus. Bei solch einer Beschaffenheit des Zahnfleisches wird schon durch das Kauen härterer Speisen eine nicht unbedeutende Blutung veranlaßt.

Der Betreffende hat allerdings keine Ahnung von der großen Quantität von Blut, die er täglich auf diese Weise verliert. Immerhin kann dieses auf fünf bis acht Pfund innerhalb eines Jahres veranschlagt werden.

Nebst dem einmaligen täglichen gründlichen Reinigen soll aber auch nach jeder Mahlzeit der Mund mit lauem Wasser, welchem der Schmachthastigkeit wegen einige Tropfen irgend eines aromatischen Mundwassers oder ein Stückchen frischer Zitronenschale beigefügt wird, ausgespült werden, damit einerseits die Einwirkung der Säuren von Speise und Trank auf die Zähne aufgehoben wird und andererseits die Speisereste, die zwischen den Zähnen zurückgeblieben, entfernt werden, damit ein Uebergang in Fäulnis und saure Gährung verhindert wird.

Statt eines solchen Zusatzes bedienen sich aber viele der sauren Zitronenscheiben. Durch ein derartiges Vorgehen machen sie sich mit Rücksicht auf den eben erwähnten schädlichen Einfluß der Säure einer unverzeihlichen Sünde gegen ihre Zähne schuldig.

Eine weitere Folge einer mangelhaften Zahnpflege wird das Hohlwerden der Zähne nach sich ziehen, in der Weise, wie wir oben angedeutet haben.

Ein hohler Zahn soll aber im Munde nicht geduldet werden, er ist ein Fäulnisherd, der die angrenzenden und gegenüberstehenden Zähne in Gefahr bringt, ebenfalls cariös zu werden.

Jeder Mund, der solche Invaliden beherbergt, bietet mehr als einen hinlänglichen Beweis für die Richtigkeit unserer Aussage. Ein hohler Zahn verursacht durch die Schmerzen, die er gelegentlich verursacht, das Kauen auf der betreffenden Seite, und

bins ihm und seinen directen gesetzlichen Nachkommen der ungarische Grafentitel mit der Erlaubnis verliehen wird, nebst dem Adelsprädicate „de Borojenö“ auch jenes „de Szeged“ führen zu dürfen. — Am 1. d. M. vormittags nahm der ungarische Ministerpräsident v. Tisza in Anwesenheit der Minister Graf Szápáry, v. Trékort, Graf Széchenyi und Pauler die Glückwünsche der in Budapest weilenden Mitglieder der liberalen Partei entgegen. Auf die Anrede des Sprechers Grafen Béla Bánffy antwortete der Ministerpräsident in längerer Rede, in welcher er unter anderem sagte: „Was die wichtige Frage der Reform des Oberhauses betrifft, so ist es Euch bekannt, daß ich zu Ende der vorigen Session im Oberhause des Reichstages diesfalls ein Versprechen machte, welches ich zu Beginn der gegenwärtigen Session erneuerte. Der Gesetzentwurf ist fertig und kann jeden Augenblick der Legislative unterbreitet werden; aber eben der Gesichtspunkt, welcher auch mich leitet und auf welchen Euer geehrter Redner hinzuweisen so freundlich war, der Gesichtspunkt nämlich, daß, wenn das Oberhaus, den Anforderungen der neuen Verhältnisse entsprechend, auch reformiert wird, es dennoch eine der Garantien der ungarischen Staatsidee bleiben müsse, macht es zur Nothwendigkeit, diese Reform unter solchen Umständen in die Hand zu nehmen, wo die guten Beziehungen zwischen den beiden Häusern der Legislative von jeder Störung vollkommen bewahrt sind. Denn nur bei ruhiger Abwägung der Frage darf die Reform angestrebt, wird sie auch sicher erreicht werden. Ich hoffe trotzdem, daß es möglich sein werde, den erwähnten fertigen Gesetzentwurf noch in dieser Session der Entscheidung der Legislative zu unterbreiten. Was den Antisemitismus betrifft, so brauche ich hierüber nicht ausführlicher zu sprechen. Meine diesfälligen Ansichten sind bekannt. Ich wiederhole auch jetzt, was ich schon bei anderer Gelegenheit sagte: Ich lasse mich in dieser Frage weder durch Sympathie noch Antipathie, sondern bloß von dem Interesse des guten Rufes Ungarns und der ungarischen Nation leiten, dessen Brandmarkung nicht gestattet werden darf.“ Die Worte des Ministerpräsidenten wurden wiederholt durch Beifallsrufe der Deputationsmitglieder unterbrochen.

Aus Budapest wird unterm 2. Jänner gemeldet: Sämmtliche Morgenblätter besprechen die gestrigen Neujahrs-Gratulationen. Der Pester Lloyd sagt: „Je objectiver man die Lage betrachtet, desto weniger kann man einen Grund zur Besorgnis für die Zukunft der Regierung und der liberalen Partei entdecken. Niemals waren die Beziehungen zwischen dem Cabinet und der Partei herzlicher, gekläarter, befestigter als jetzt, niemals stand die liberale Partei mehr im Einklange mit der ausschlaggebenden öffentlichen Meinung als heute.“ — „Nemzet“ schreibt: „Die selbst- und zielbewusste Thätigkeit und Solidarität zwischen Regierung und Majorität manifestieren sich in ihrer ganzen Größe.“ — Sämmtliche Blätter ohne Partei-Unterschied betonen, daß die Auszeichnung Ludwig v. Tisza's durch die Verleihung der Grafenwürde eine wohlverdiente sei, und gratulieren demselben zu dem großartigen Erfolge der Reconstruction Szegedins.

Wie aus Agram gemeldet wird, hat das publicierte Allerhöchste Handschreiben an den Banus von Kroatien, Grafen Khuen-Hederváry, durch welches das bisherige königliche Commissariat für die ehemalige Militärgrenze aufgehoben wird, bei allen Parteien des Landes einen günstigen Eindruck hervor-

gebracht. Die Verlesung des bezüglichen kaiserlichen Handschreibens im kroatischen Landtage wurde denn auch vom ganzen Hause mit wiederholten lebhaften Zuvio-Rufen aufgenommen.

Vom Ausland.

Wie aus Berlin berichtet wird, sind über die Rückkehr des deutschen Reichskanzlers von Friedrichsruhe nach Berlin noch keine feststehenden Beschlüsse gefaßt; doch glaubt man, daß dieselbe im Monate Jänner erfolgen werde. Die in den letzten Tagen des abgelaufenen Jahres erfolgte Anwesenheit des Ministers von Puttkamer in Friedrichsruhe betraf, wie es heißt, Informationen über das Schulbotations-Gesetz, welches zunächst im Ministerium berathen und dann möglichst bald dem Landtage vorgelegt werden soll. — Dem deutschen Bundesrathe wird Ende Jänner das Arbeiterunfall-Gesetz zugehen. Nach neuester Disposition wird an dem Plane, den Reichstag Ende März einzuberufen, festgehalten. — Der Kriegsminister ordnete die Herstellung von Uniformen für den Landsturm der Armee-corps von Preußen, Pommern, Posen und Schlesien an.

Nach den letzten Depeschen des Admirals Courbet erscheint es als wahrscheinlich, daß der Marsch der Franzosen auf Hong-Hoa vorerst auf eine spätere Zeit verschoben ist. Der Grund hiefür scheint hauptsächlich in dem gegenwärtigen niederen Wasserstande des Rothen Flusses zu liegen, welcher verhindert, daß die französischen Kanonenboote über Sontai hinaus den Rothen Fluß bis nach Hong-Hoa zu hinaufgehen können. Ohne eine Mitwirkung der Kanonenboote scheint andererseits ein Angriff auf Hong-Hoa nicht rathsam zu sein. Wie verlautet, beabsichtigt der Admiral Courbet, zunächst seine Operationen gegen Bac-Ninh zu richten und gleichzeitig das Delta des Rothen Flusses selbst von den zahlreichen Piratenhorden, die daselbst noch ihr Unwesen treiben, durch die Absendung von fliegenden Colonnen zu säubern. — Der „Temps“ macht über die Stärke des französischen Expeditionscorps in Tonkin folgende Angaben: Das Effectiv der Truppen aller Waffengattungen, die sich zu Anfang Dezember in Tonkin befanden, belief sich auf 8845 Mann. General Willot wird nach Eintreffen aller unterwegs befindlichen Verstärkungen ein Corps von 375 Officieren und 15 800 Mann regulärer Truppen zu seiner Disposition haben.

Aus London wird berichtet, daß, falls nicht bald eine Besserung in den Zuständen auf Madagascar eintreten sollte, Lord Granville der Regierung vorschlagen wolle, der französischen Regierung weitere Vorstellungen über die Nachtheile zu machen, welche britischen Unterthanen und dem britischen Handel durch die feindseligen Operationen Frankreichs entstanden sind und noch weiter erwachsen.

Die Pforte hat es officiell abgelehnt, die Demission des ökumenischen Patriarchen anzunehmen, allein dieser Würdenträger hat nichtsdestoweniger erklärt, daß er fest entschlossen sei, zu demissionieren, falls die Privilegien der Kirche nicht nur in Ost-rumelien, sondern auch in einigen anderen Districten angetastet werden. In verschiedenen Orten haben Volkskundgebungen zu Gunsten des Patriarchen stattgefunden. — Der englische Botschafter Lord Dufferin hat eine Note an Arifi Pascha gerichtet, welche Einsprache gegen das jüngste Rundschreiben der Pforte über die Handelsverträge einlegt. Der Botschafter erklärt sich mit den Vorschlägen der Pforte, die bestehenden Verträge provisorisch bis zum 4. Juni 1884 aufrechtzuhalten, vorbehaltlich einer weiteren Verlängerung, bis neue Verträge geschlossen sind, einverstanden, lehnt es jedoch ab, die von der türkischen Regierung beanspruchte Freiheit des Handels, wenn bis zur erwähnten Frist kein Abkommen erzielt werden kann, zuzugestehen.

Tagesneuigkeiten.

— (Hofnachricht.) Ihre k. und k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Maria Annunziata, Tochter Sr. k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Karl Ludwig, ist an Masern geringen Grades erkrankt.

— (Von der Kochkunst-Ausstellung.) Die officiële Eröffnung der ersten Wiener Kochkunst-Ausstellung findet Samstag nachmittags 5 Uhr statt. Diese Ausstellung, die bekanntlich unter dem hohen Protectorate Ihrer Majestät der Kaiserin steht, ist die erste ihres Genres in Oesterreich-Ungarn und wird, nach den getroffenen Vorbereitungen zu schließen, außerordentlich viel des Interessanten bieten und auf das Publicum ohne Zweifel eine starke Anziehungskraft ausüben.

— (Perlen als Gabelfrühstück.) Einen sehr ungewöhnlichen Fund machte letzten Sonntag ein Gast in einer bekannten Weinstube in Berlin. Derselbe ließ sich daselbst von den dort so beliebten Antwerpener Kochmuskeln servieren, bei deren Eröffnung er unerwarteterweise drei, wenn auch nur kleine, aber durchaus „echte“ Perlen fand. Die Perlen waren zwischen Bart und Schale so lose angewachsen, daß sie mit der Hand leicht entfernt werden konnten. Nach Ansicht von Sachverständ-

gen sollen die Perlen einen nicht ganz unbedeutenden Wert repräsentieren.

— (Fremde Arbeiter in Frankreich.) Die französische Nordbahn-Gesellschaft hat, wie der Pariser „National“ mit großer Befriedigung meldet, beschlossen, jeden Arbeiter und Angestellten zu entlassen, der nicht seine Eigenschaft als Franzose nachweisen kann. Ebenso haben die Herren Schneider u. Comp. eine Maßregel getroffen, welche, wie der „National“ sich ausdrückt, der Bevölkerung von Creusot große Freude bereitet; sie haben nämlich die Ausschließung aller Fremden von jeder Arbeit und Anstellung angeordnet. „Man wird anerkennen — schließt das genannte Blatt — daß diese Reform eine wichtige ist, wenn man bedenkt, daß man allein in der Stadt Creusot 1500 Italiener, Deutsche, Engländer und Schweizer unter den Arbeitern zählt.“

— (Politischer Mord.) Aus St. Petersburg wird der „Kölnischen Zeitung“ unter dem 31. v. M. telegraphiert: „Der ermordete Unterdirector der geheimen Polizei Oberstlieutenant Sudeikin ist vom Marienhospitale aus, wohin seine Leiche am 28. Dezember gebracht worden war, begraben worden. Viele Militärs nahmen an dem Begräbniß theil. Sudeikin war den Nihilisten besonders durch seine frühere Thätigkeit in der sogenannten heiligen Liga und der Dchrana, Schutzwache des Kaisers, verhaßt. In beiden antinihilistischen Gesellschaften nahm er eine leitende Stellung ein. Als zweiter Director der geheimen Polizei endlich war Sudeikin, der sich durch ungewöhnliche Körperkraft und Entschlossenheit auszeichnete, den Socialisten besonders gefährlich. Er hatte in der Stadt mehrere Wohnungen unter verschiedenen Namen. Soweit der Thatbestand festgestellt worden, wollte er am 28. Dezember abends zwischen 5 und 6 Uhr mit seinem Gehilfen am Newsky Prospect Nr. 91, Haus Rattow Roschnew, im Quartier eines Mannes, der sich Jablonsky nannte, eine Haus-suchung vornehmen; er hatte die Hauseingänge durch Polizisten besetzen lassen und stieg selbst mit seinem Gehilfen zum Quartier 13 hinauf. Als er Einlaß begehrte, wurde die Thür rasch geöffnet und ein Revolverschuß abgefeuert, der ihm durch den Kopf gieng und den augenblicklichen Tod bewirkte. Der Gehilfe wollte seinen Vorgesetzten vertheidigen und hob seinen Revolver, der Arm wurde ihm jedoch durch einen Schlag mit einer Eisenstange gelähmt und ihm darauf mit demselben Instrumente eine schwere Verletzung am Kopfe beigebracht, infolge deren sein Zustand hoffnungslos sein soll. Es heißt, Jablonsky sei selbst ein Nihilist gewesen, der sich aber als Geheimpolizist anwerben ließ und das Quartier im Auftrage Sudeikins hielt.“

— (Verbindung des Schwarzen mit dem Azow'schen Meere.) Wie der Moskauer „Russkij Kurier“ meldet, hat sich diesertage in Petersburg eine Gesellschaft mit dem Herzog von Leuchtenberg an der Spitze gebildet, um das längst entworfene Project der Verbindung des Schwarzen mit dem Azow'schen Meere auszuführen.

— (Ein ergreifendes Gemälde.) Zwei Freunde begegnen sich auf der Wiener Ringstraße und der eine meint: „Haben Sie schon das neueste Bild des Malers K. gesehen?“ — „Nein, ist's der Mühe wert?“ — „Ganz entschieden, ich, der ich kein Gefühlsmensch bin, habe, als ich davor stand, über eine halbe Stunde reichlich Thränen vergossen!“ — „Sie, wie ist das möglich?“ — „Ja, der Maler ist mir mit seinem Pinsel ins Auge gefahren!“

— (Vangleichkeit der Aerzte.) Die medicinische Zeitschrift „Lancet“ veröffentlicht ein Verzeichniß der in diesem Jahre verstorbenen englischen Aerzte. Fünfunddreißig derselben, die zu den berühmtesten Mitgliedern des ärztlichen Berufes gehörten, erreichten das folgende Lebensalter: Zwei 95 Jahre, zwei 94, zwei 92, einer 91, zwei 90, einer 89, drei 88, drei 87, fünf 86, zwei 85, drei 84, vier 83, einer 82 und vier 80 Jahre.

— (Das Töbte Meer.) Eine interessante Schilderung des Todten Meeres und seiner Umgebung entwirft Gregorovius in einem Aufsatze: „Nitt nach dem Todten Meere.“ „Unsere Vorstellungen vom Todten Meere — so erzählt Gregorovius — sind ganz irrig. Der furchtbare Salzsee strahlt in Irisfarben wie nur ein Golf Siciliens oder der Meerbusen von Korinth. Aber sein Schein ist dunkler, wie von geschmolzenem Metalle, seltsam und geisterhaft. Seine Wellen ruhen nicht in bleierner Unbeweglichkeit, sondern sie ziehen, wie jedes andere Meer, weiße Schaumbrandungen um die Küsten.“ Die sehr verbreitete Annahme, daß kein Vogel über den See hin zu streifen wage, bestritt Gregorovius auf Grund eigener Anschauung, ebenso erklärt er auch die Annahme, daß um den See herum die Natur erstorben sei, als eine irrig. Daß das Meer einen betäubenden Dunst aushauche, wird als eine von den Soldaten des Pompejus und Titus in Europa verbreitete Fabel erklärt. Hingegen werden die sonstigen Angaben der Alten über die Eigenschaft dieses Wassers voll bestätigt. „Kein lebender Organismus ist in ihm entdeckt worden. Wenn Fische aus dem Jordan sich ins Töbte Meer verlieren, sterben sie sofort. Weber vegetabilische, noch animalische Substanzen können durch Fäulnis seine Atmosphäre verderben. Nur Salze, Magnesia

noch gehört das Rauen zur Erhaltung der Zähne. Zähne, mit denen aus irgend einem Grunde nicht getaut wird, sind in steter Gefahr, carios zu werden. Der Grundsatz, daß jedes Organ durch die Ausübung seiner naturgemäßen Function sich am besten conserviert, gilt hauptsächlich auch von den Zähnen.

Ein hohler Zahn erschwert nicht minder das genügende Reinhalten der andern Zähne und trägt daher mittelbar zum Verderben selbst jener Zähne bei, mit denen er unmittelbar gar nicht in Berührung steht.

Ein hohler Zahn ist eine dauernde Quelle für üblen Geruch. Sind mehrere solche Zähne vorhanden, so wird es keineswegs ohne Nachtheil für die Gesundheit bleiben, wenn die Speisen beim Rauen stets mit fauliger Absonderung vermengt in den Magen gelangen, oder wenn die Luft beim Einathmen über einen solchen Fäulnisherd hinstreicht. Was nützen alle klimatischen Curorte der Welt mit ihrer balsamischen, reinen, sauerstoffreichen Luft, wenn die reinste Atmosphäre vor ihrem Eintritt in die Lungen jedesmal im Munde verunreinigt wird. Hohle Zähne sollen daher ausgefüllt, plombiert oder ausgezogen werden.

Indem wir dieser populär-hygienischen Abhandlung nur noch den Wunsch hinzufügen, daß unser Hinweis auf die Wichtigkeit der Zahnpflege sowohl für die Gesundheit wie für die Schönheit hier nicht wirkungslos verhallen möge, wollen wir den geschätzten Lesern dieses Blattes den Lehrspruch: Schöne Zähne ist ein Glück, gesunde Zähne ein Verdienst, bestens empfohlen haben.

und Soda sind in ihm bis zur vollsten Sättigung aufgelöst. Das Wasser ist so dicht und schwer, daß ich mich nur mit Mühe in ihm bewegen kann; es hebt den Körper und stellt ihn aufrecht. Der Grund ist schlüpfrig wie Seife. Wenn ich mit der Hand davon heraufhole, ist es wie zäher weißlicher Lehm. Die Bitterkeit des Wassers ist wirklich schauerhaft. Die Augen schmerzen, wenn sie von ihm berührt werden. Das Thermometer zeigt 16 Grad R. und die Luft hat 17 Grad. Nach dem Bade haben wir das Gefühl der Erfrischung, und keiner von uns spürt ein Brennen auf der Haut. Nur sind wir alle mit einer Salzkruste überzogen."

Locales.

— (Gemeinderathssitzung.) Nach der letzten geheimen Sitzung gedachte in öffentlicher Sitzung nach Beantwortung einer Interpellation des H. R. Dr. Derč (auf die wir noch zurückkommen) der Herr Bürgermeister Grasselli des freudigsten Ereignisses des verflossenen Jahres, der Allerhöchsten beglückenden Anwesenheit Sr. k. und k. Apostolischen Majestät des Kaisers Franz Joseph I. in Laibach und Krain. (Die Gemeinderäthe erheben sich unter stürmischen Hivos und Slava-Rufen.) Weiters wünschte der Herr Bürgermeister der gesamten Bevölkerung der Landeshauptstadt Laibach ein frohliches, glückliches neues Jahr, ebenso den Herren Gemeinderäthen, und spricht die Meinung aus, dieser hier öffentlich ausgedrückte Neujahrswunsch möge die Herren Gemeinderäthe von den gegenseitigen Neujahrsglückwünschen entheben. (Beifall.) Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

— (Gemeinderathssitzung.) Die Tagesordnung der heute, den 4. Jänner, um 6 Uhr abends stattfindenden Gemeinderathssitzung ist folgende: I. Mittheilungen des Präsidiums. II. Bericht der Finanzsection über den städtischen Voranschlag pro 1884. III. Berichte der Schulsection: a) über die Verleihung eines Kaiser-Franz-Josef-Stipendiums im jährlichen Betrage von 50 fl.; b) über den Erlaß des k. k. Landesschulrathes, betreffend die Regulierung der Lehrergehälter. IV. Selbstständiger Antrag des Gemeinderathes Herrn Murnitz bezüglich der Gewerbeschulen.

— (Oesterreichische Gesellschaft vom rothen Kreuze.) In der letzten Sitzung der Bundesleitung wurde nachstehender Beschluß gefaßt: Es soll aus dem Centralfonds ein Betrag von zwanzigtausend Gulden dem Zwecke gewidmet werden: im Kriegsfall den zurückgebliebenen Familien der ausmarschirten Bleistrentträger des rothen Kreuzes in berücksichtigungswürdigen Fällen — außer den normalen Rückläufen von den Bezügen der Bleistrentträger — eine Unterstützung gewähren zu können.

— (Dankagung.) Das Damencomité zur Bekleidung armer Schulkinder erfüllt eine angenehme Pflicht, indem es der löblichen Direction der krainischen Sparcasse für die großmüthige Spende von 250 fl. den innigsten Dank öffentlich zum Ausdruck bringt.

— (Der Verein zur Unterstützung dürftiger Realchüler in Laibach) hält am 6. d. M. um 10 Uhr vormittags im Konferenzzimmer des Realchulgebäudes seine 17. Generalversammlung ab, an welcher theilzunehmen alle P. T. Mitglieder eingeladen sind.

— (Verbrannt.) Maria Burlini, Conducteurs-Gattin, Bahnhofgasse Nr. 11, hat am 28. v. M. vormittags um halb 10 Uhr ihre beiden Kinder: Anna, 7 Jahre alt, und Gabriele, 1½ Jahr alt, in ihrer Wohnung, die sie abgesperrt, allein gelassen und hat sich auf den Platz begeben, um Einkäufe zu machen. Gegen 10 Uhr hörte die nebenan wohnhafte Albina Bradatsch das größere Mädchen schreien, begab sich infolge dessen mit ihrer Mutter Josefa zur Burlinischen Wohnung, sah durch ein Glasfenster dieselbe mit Rauch erfüllt, weshalb Josefa Bradatsch die Kuchenthüre gewaltsam sprengte und in die Wohnung eindrang. In der Küche kam ihr Anna Burlini mit brennenden Kleidern entgegen; sie erfaßte dieselbe und löschte mit Hilfe anderer inzwischen herbeigekommener Leute die Flammen; Anna Burlini war am Leibe ganz verbrannt und wurde durch die im Hause wohnhafte Maria Potrič sogleich in das Spital übertragen. Sie hat angegeben, daß sie sich zu dem von innen heizbaren Ofen mit dem Rücken gesetzt hat und hiedurch die Kleider in Brand gerathen sind. Sie ist am 29. v. M. morgens im Civilspitale den Brandwunden erlegen. Der Vater des Kindes, Zacharias Burlini, war auf einer Dienstreise und ist am 29. v. M. zu Hause eingetroffen.

— (Unbestellbare Briefpostsendungen.) Beim hiesigen k. k. Postamte erliegen seit 4. Dezember nachstehende unbestellbare Briefpostsendungen, über welche die Aufgeber verfügen wollen, und zwar: Anna v. Kallina in Graz, Anton Tomc in Triest, Fanny Bajel in Triest, Maria Makouc in Triest, Andreas Marasich in Triest, Apollonia Vidnik in Laibach (Untertrainerstraße Nr. 19), Josef Modic in Tomiscl, Johann Gritsch in

Schgetbar, Josef Solenbohar in Niederdorf, Helena Archar in Oberlaibach, Josefa Stöbling in Neumarkt, Peter Kovacic in Rovigno, Karl Grabes in Trisail, Anton Spolad in Fiesin, Neza Mitlic in St. Ruprecht, Paul Baydel, Inspector in Lichten bei Dohsen, Maria Fischlariz in Währing, Mica, branjevčeva sestra, Elefantengasa v Ljubljani; Blas Bogataj in Laibach (Floriantgasse Nr. 12), Apollonia Gregorin in Laibach (Gradatschagasse Nr. 22), Jakob Kerčovič in Fiume, Maria Luzan in Laibach (Römerstraße Nr. 26), Maria Budja, Kellnerin beim Herrn Barthol. Černe in Laibach; Johann Dobaj in Marburg (Aufg. Maria Dobaj), Giovanni Dellasin in Fiume (Aufg. Antonia Tomat), Miha Rabčič in Tolmein (2 Briefe).

— (Gemeindewahl.) Bei der Wahl des neuen Gemeindevorstandes der Ortsgemeinde Jagdorf, Bezirk Laibach, sind die Grundbesitzer, und zwar Jakob Zapelj von Jagdorf zum Gemeindevorsteher, Jakob Maji von Malabaz und Anton Rupert von Jagdorf zu Gemeinderäthen gewählt worden.

— (Aus Graz) wird unterm 3. d. M. geschrieben: Am 6. d. M. feiert Frau Anna Gräfin Meran, eine wegen ihrer edlen Charaktereigenschaften und Wohlthätigkeit überall hochgeachtete und verehrte Dame, ihr 80. Geburtsfest. Der hochw. Canonikus Worm als Director des Anbetungs- und Paramentenvereines wird zur Feier des 80. Geburtsfestes der Frau Gräfin als Präsidentin des obgenannten Vereines Samstag, den 5. Jänner, um 10 Uhr in der Hof- und Domkirche eine heilige Messe lesen.

Se. Excellenz der Herr Oberlandesgerichts-Präsident Dr. Josef Ritter v. Waser begläng gestern sein fünfzigjähriges Dienstesjubiläum. Da sich derselbe jede Ovation verbeten hatte, so wurde bloß ein Bogen beim Portier des k. k. Oberlandesgerichtes aufgelegt, auf welchem viele hervorragende Persönlichkeiten der Stadt, welche dadurch dem hochverdienten Jubililar ihre Huldigung darbringen wollten, ihre Namen aufzeichneten.

— (Literatur.) „Schule und Haus.“ Unter diesem Titel ist soeben die erste Nummer einer „Zeitschrift zur Förderung der Erziehung und des Unterrichtes“ erschienen, einer Zeitschrift, welche die Bestimmung hat, ein inniges, harmonisches Zusammenwirken der beiden wichtigsten Erziehungsfactoren anzustreben und zur Verbreitung zeit- und vernunftgemäßer Erziehungs- und Unterrichtsgrundsätze beizutragen. Die Nummer enthält nebst dem Programme Artikel über allgemeine und besondere Erziehungs- und Unterrichtsfragen (geistige und körperliche Erziehung — Rechnen und Turnen), Mittheilungen „aus der Kinderwelt“, gesetzliche Bestimmungen in Schulangelegenheiten, Beurtheilungen von Jugendschriften und von Werken erziehlischen und allgemein bildenden Inhaltes, „Sprechhalle“, eine Novelle und Erzählstoffe für die Kleinen; sie bietet demnach Belehrung, Anregung und Unterhaltung. Das Format ist handlich, die Ausstattung sehr gut und der Preis des Blattes (ganzjährig nur 2 fl. für 24 Nummern) ein niedriger. Die Administration (III., Reiserstraße 2 in Wien) versendet auf Verlangen Probenummern gratis und franco.

* Alles in dieser Rubrik Angezeigte ist zu beziehen durch die hiesige Buchhandlung Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Neueste Post.

Lemberg, 2. Jänner. Se. Majestät der Kaiser spendeten 1000 fl. für die durch den Brand verunglückten Bewohner von Balosze, Minister Freiherr v. Ziemlowski spendete 150 fl. für den projectierten Bau eines Krankenhauses in Saybusch.

Szegedin, 2. Jänner. Die Bürgerschaft von der Alsó Tanya beschloß, zum Andenken an den Besuch Sr. Majestät in Asotthalom, an jener Stelle, wo Se. Majestät im Kreise des Volkes erschienen, eine Gedenktafel zu errichten. Infolge Ersuchens des kön. Commissärs spendete die österreichisch-ungarische Staatsbahn der Stadt Szegedin in der Reschizaer Gießerei verfertigte Büsten Ihrer Majestäten aus Gussseisen. Beide Büsten wurden bereits nach Szegedin abgesendet. Die Büste Sr. Majestät wird auf Asotthalom, jene Ihrer Majestät in der Bewahranstalt des Rothen-Kreuz-Vereines aufgestellt.

Fiume, 2. Jänner. Die k. k. Escadre, bestehend aus den Panzerschiffen „Tegetthoff“, „Vissa“ und „Ferbinand Max“ und dem Torpedoschiffe „Sebenico“, ist unter dem Commando des Contre-Admirals Ritter von Pitner nachmittags 4 Uhr hier eingetroffen.

Rom, 2. Jänner. Bei dem Neujahrsempfange sagte der König, zu Spaventa gewendet und indem er auf die internationale politische Lage anspielte: „Das neue Jahr beginnt unter glücklichen Auspicien; Italien wird nunmehr als eine gewichtige Bürgschaft des europäischen Friedens angesehen.“

Mailand, 2. Jänner. Cardinal Bonaparte überbrachte dem Papste anlässlich seines letzten Besuches bei demselben nebst den gewöhnlichen Neujahrswünschen der Kaiserin Eugenie und der Prinzessin Clotilde auch die Wünsche des gegenwärtig in Moncalieri bei Turin weilenden Prinzen Victor Napoleon, welcher sich demnächst nach Rom zum Besuche der königlichen Familie und des Vatican begeben soll.

Paris, 3. Jänner. Das „Journal des Débats“ und andere gemäßigte republikanische Journale bekämpfen die Idee einer Verfassungsrevision und verlangen, daß dieselbe zum mindesten auf ein Minimum eingeschränkt und reich verwirklicht werde.

Madrid, 3. Jänner. Der Kriegsminister legte in den Cortes einen Gesetzentwurf vor, welcher den Sold der Arme-Angehörigen vom Gemeinen bis einschließlich zum Obersten erhöht; dieser Entwurf wurde einer Specialcommission zur Berathung zugewiesen. Die Adressdebatte beginnt Freitag. Die Journale sehen voraus, daß der Gesetzentwurf der Opposition die Majorität erhalten wird.

Toronto, 2. Jänner. Auf der Grand-Trunk-Eisenbahn unweit Toronto ist heute ein Personenzug mit einem Güterzug zusammengestoßen. 27 Personen wurden getödtet, 20 bis 30 verletzt.

Kairo, 3. Jänner. Der Khedive verzichtete auf den zehnten Theil seiner und des Thronfolgers Civilliste, damit die Bezüge der kleinen Beamten von der Ersparungscommission nicht herabgemindert werden.

Angefommene Fremde.

Am 2. Jänner.

Hotel Stadt Wien. Käfer, Metzger, Bregenz. — Baron Gerlach, Studierender, Laibach. — Aljancic, St. Martin bei Krainburg. Hotel Elephant. Vidic, Kaufm., Wien. — Schwarz, Viehhändler, Salzburg. — Dr. Stajer, Rotariats-Candidat, Idria. — Ivan, Zwischengewässer. — Galle, Müller, Domžale. — Mayer, Forsttechniker, Adelsberg. — Engelsberger, Kaufm., Gurtfeld. Sternwarte. Seber, k. k. Gerichtsadjunct, Lichtenwald.

Verstorbene.

Den 1. Jänner. Rudolf Abulnar, Schlossersohn, 5½ J., Polanastraße Nr. 18, Diphtheritis.

Im Spital:

Den 1. Jänner. Kaspar Urbanic, Greisler, 54 J., allgemeine Wassersucht.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Jänner	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 1000 f. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Nacht: Temperatur im Schatten	Niederschlag in Millimetern
7	U. Mg.	745,06	-12,4	windstill	Nebel	
3.	2 „ N.	744,18	- 8,8	N. schwach	heiter	0,00
9	„ Ab.	744,22	-13,4	windstill	Nebel	

Morgens und abends Nebel, Höhenreif; nachmittags Sonnenschein; Abendroth. Das Tagesmittel der Temperatur - 11,5°, um 8,6° unter dem Normalen.

Verantwortlicher Redacteur: P. v. Radics.

Johann Ogrinz,

k. k. j. u. b. Kreisgerichtsrath,

heute um 12¼ Uhr nachts nach kurzem schmerzvollen Leiden, versehen mit den heil. Sterbesacramenten, in seinem 82. Lebensjahre selig im Herrn entschlafen ist.

Die irdische Hülle des theuren Verbliebenen wird Samstag, den 5. d. M., um 3 Uhr nachmittags im Sterbehause eingeseget und sodann auf dem hiesigen Friedhofe beigesetzt.

Die heil. Seelenmesse wird am 10. d. M. 9 Uhr vormittags in der hiesigen Pfarrkirche gelesen.

Möge dem Dahingegangenen ein freundliches Andenken gewahrt bleiben.

Krainburg am 3. Jänner 1884.

Josef Ogrinz, k. k. Polizei-Commissär; Karl Ogrinz, Lieutenant im 7. Infanterieregiment; Albin Ogrinz, absolvirter Jurist; Antonie Bettan geb. Ogrinz; Amalie Kunschitz geb. Ogrinz; Marie Ogrinz, Kinder. — Anton Ogrinz, k. k. j. u. b. Bezirkshauptmann, Bruder. — Martin Bettan, Handelsmann; Wilhelm Kunschitz, k. k. Hauptmann a. D., Schwieger-söhne. — Antonie Ogrinz geb. Derbisch; Justine Ogrinz geb. Lega, Schwiegertöchter. — Und Entel.



Depôt der k. k. Generalstabs-Karten.

Maßstab 1: 75.000. Preis per Blatt 50 fr., in Taschenformat auf Leinwand gespannt 80 fr.

Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Buchhandlung in Laibach.



Beilage.

Der heutigen „Laibacher Zeitung“ liegt eine Pränumeration-Einladung auf die in Leipzig erscheinende „Gartenlaube“ bei, worauf besonders aufmerksam gemacht wird.

Staatssachen.	Geld	Ware	5% Lemesvar-Banater	Geld	Ware	Staatssachen 1. Emission	Geld	Ware	Aktion von Transport-Unternehmungen	Geld	Ware	Sabbahn 200 fl. Silber	Geld	Ware
Notenrente	79.16	79.35	5% ungarische	99.50	100.00	Staatssachen 2. Emission	181.76	182.00	Altebst-Bahn 200 fl. Silber	169.00	169.50	Staatssachen 3. Emission	143.60	143.90
Silberrente	80.66	80.20		100.00	100.00	Staatssachen 3. Emission	182.75	183.25	Altebst-Bahn 200 fl. Silber	169.00	169.50	Staatssachen 3. Emission	147.00	147.50
1864er 4% Staatsloose	250 fl.	121.60				Staatssachen 3. Emission	182.75	183.25	Altebst-Bahn 200 fl. Silber	169.00	169.50	Staatssachen 3. Emission	147.00	147.50
1864er 4% ganze 500	126.30	125.70				Staatssachen 3. Emission	182.75	183.25	Altebst-Bahn 200 fl. Silber	169.00	169.50	Staatssachen 3. Emission	147.00	147.50
1864er 4% halbes 100	141.50	142.00				Staatssachen 3. Emission	182.75	183.25	Altebst-Bahn 200 fl. Silber	169.00	169.50	Staatssachen 3. Emission	147.00	147.50
1864er Staatsloose	100	167.75				Staatssachen 3. Emission	182.75	183.25	Altebst-Bahn 200 fl. Silber	169.00	169.50	Staatssachen 3. Emission	147.00	147.50
1864er	50	167.75				Staatssachen 3. Emission	182.75	183.25	Altebst-Bahn 200 fl. Silber	169.00	169.50	Staatssachen 3. Emission	147.00	147.50
Comptantenloose	per St.	167.75				Staatssachen 3. Emission	182.75	183.25	Altebst-Bahn 200 fl. Silber	169.00	169.50	Staatssachen 3. Emission	147.00	147.50
4% Def. Goldrente, steuerfrei	99.35	99.50				Staatssachen 3. Emission	182.75	183.25	Altebst-Bahn 200 fl. Silber	169.00	169.50	Staatssachen 3. Emission	147.00	147.50
Def. Notenrente, steuerfrei	93.85	94.00				Staatssachen 3. Emission	182.75	183.25	Altebst-Bahn 200 fl. Silber	169.00	169.50	Staatssachen 3. Emission	147.00	147.50
Ang. Goldrente 4%	120.66	120.70				Staatssachen 3. Emission	182.75	183.25	Altebst-Bahn 200 fl. Silber	169.00	169.50	Staatssachen 3. Emission	147.00	147.50
Papierrente 4%	85.66	85.70				Staatssachen 3. Emission	182.75	183.25	Altebst-Bahn 200 fl. Silber	169.00	169.50	Staatssachen 3. Emission	147.00	147.50
Eisenb.-Anl. 100 fl. 5. W. S.	140.00	140.50				Staatssachen 3. Emission	182.75	183.25	Altebst-Bahn 200 fl. Silber	169.00	169.50	Staatssachen 3. Emission	147.00	147.50
Staatss.-Prioritäten	92.60	92.80				Staatssachen 3. Emission	182.75	183.25	Altebst-Bahn 200 fl. Silber	169.00	169.50	Staatssachen 3. Emission	147.00	147.50
Staatss.-Dbl. (Ang. Dbl.)	114.76	115.25				Staatssachen 3. Emission	182.75	183.25	Altebst-Bahn 200 fl. Silber	169.00	169.50	Staatssachen 3. Emission	147.00	147.50
Prämien-Anl. 100 fl. 5. W. S.	112.40	113.00				Staatssachen 3. Emission	182.75	183.25	Altebst-Bahn 200 fl. Silber	169.00	169.50	Staatssachen 3. Emission	147.00	147.50
Prämien-Anl. 100 fl. 5. W. S.	112.40	113.00				Staatssachen 3. Emission	182.75	183.25	Altebst-Bahn 200 fl. Silber	169.00	169.50	Staatssachen 3. Emission	147.00	147.50
Grundentl. - Obligationen						Staatssachen 3. Emission	182.75	183.25	Altebst-Bahn 200 fl. Silber	169.00	169.50	Staatssachen 3. Emission	147.00	147.50
5% österr. 100 fl. 5. W. S.	106.50	106.50				Staatssachen 3. Emission	182.75	183.25	Altebst-Bahn 200 fl. Silber	169.00	169.50	Staatssachen 3. Emission	147.00	147.50
5% galizische	98.76	99.25				Staatssachen 3. Emission	182.75	183.25	Altebst-Bahn 200 fl. Silber	169.00	169.50	Staatssachen 3. Emission	147.00	147.50
5% mährische	104.00	105.00				Staatssachen 3. Emission	182.75	183.25	Altebst-Bahn 200 fl. Silber	169.00	169.50	Staatssachen 3. Emission	147.00	147.50
5% niederösterreichische	106.00	106.00				Staatssachen 3. Emission	182.75	183.25	Altebst-Bahn 200 fl. Silber	169.00	169.50	Staatssachen 3. Emission	147.00	147.50
5% oberösterreichische	104.00	104.00				Staatssachen 3. Emission	182.75	183.25	Altebst-Bahn 200 fl. Silber	169.00	169.50	Staatssachen 3. Emission	147.00	147.50
5% böhmische	104.00	104.00				Staatssachen 3. Emission	182.75	183.25	Altebst-Bahn 200 fl. Silber	169.00	169.50	Staatssachen 3. Emission	147.00	147.50
5% kroatische und slawonische	100.00	100.00				Staatssachen 3. Emission	182.75	183.25	Altebst-Bahn 200 fl. Silber	169.00	169.50	Staatssachen 3. Emission	147.00	147.50
5% neuburgische	99.50	100.00				Staatssachen 3. Emission	182.75	183.25	Altebst-Bahn 200 fl. Silber	169.00	169.50	Staatssachen 3. Emission	147.00	147.50

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 3.

Freitag, den 4. Jänner 1884.

(66-3) Concursauschreibungen. Nr. 11050.

Bei der von der Frau Eleonore Schweiger von Lachenfeld errichteten Stiftung zum I. adeligen Fräuleinstift in Krain, auf welche Stiftung die Bestimmungen der mit Allerhöchstem Diplom Seiner Majestät Kaiser Franz II. ddo. 16. Juli 1792 erlassenen Statuten dieses Fräuleinstiftes hinsichtlich der allgemeinen Erfordernisse, dann hinsichtlich der Rechte und Pflichten der Stiftsdamen Anwendung finden, wobei jedoch die der Familie Schweiger von Lachenfeld angehörigen, im Besitze der Erfordernisse des Art. V der Statuten befindlichen Bewerberinnen das Vorrangsrecht genießen, gelangt der zweite Platz zur Beförderung.

Die Aufnahme ist an das Alter von mindestens 15 Jahren gebunden.

Die Aufzunehmende muß stets eines guten Rufes und unbescholtenen Lebenswandels gewessen sein; sie muß arm sein, darf neben dieser keine andere Stiftung genießen und muß daher bei der Aufnahme in das Stift dem Genuße einer früheren Stiftung entsagen; sie kann jedoch das, was sie nach der Aufnahme erbt oder was ihr sonst rechtmäßig zufällt, als ihr Eigentum behalten.

Zur Ueberkommung der Stiftung sind nur jene fähig, welche elternlos oder deren Eltern die dürftigsten und mit mehreren Kindern beladen sind, deren Väter speciell entweder krainisch-landständische Mitglieder, oder aber (jedoch ohne daß Ahnenproben gefordert würden) wenigstens vom Ritterstande sind, wie auch jene, deren Eltern um das Land oder durch eine zehnjährige Dienstleistung im Lande, z. B. als I. f. Räte oder als Stabsofficiere sich Verdienste erworben haben.

Diejenigen, welche sich um diesen Stiftplatz bewerben wollen, haben ihre mit den Beweisen über die erforderlichen Eigenschaften, mit dem Aufschneide, dem Dürftigkeits- und Sittenzeugnisse, eventuell mit dem die Angehörigkeit zur Familie Schweiger von Lachenfeld nachweisenden Documente versehenen Gesuche längstens

bis 31. Jänner 1884

bei dieser k. l. Landesregierung zu überreichen. Laibach am 29. Dezember 1883.

k. l. Landesregierung für Krain.

Der k. l. Landespräsident:

Freiherr von Winkler m. p.

(97-1) Kundmachung. Nr. 10614.

Mit erstem Semester des laufenden Schuljahres kommt der erste und siebente Platz der Jakob von Schellenburg'schen Studentenstiftung je jährlich 49 fl. 94 fr. zur Wiederbeförderung.

Zum Genuße sind in den k. l. österr. Erblanden insbesondere in Tirol geborene Studierende, welche mindestens für die erste Gymnasialklasse vorbereitet sind, vor allen aber Bewerber des Stifters und seiner Gattin geborne Hofräthe berufen.

Das Präsentationsrecht steht dem krainischen Landesauschusse zu.

Bewerber um diese Stipendien haben ihre mit dem Aufschneide, dem Dürftigkeits- und Sittenzeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Schulsemestern und im Falle als sie das Stipendium aus dem Titel der Anverwandtschaft beanspruchen, mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche

bis Ende Jänner 1884

im Wege der vorgesehnen Studiendirection hieher zu überreichen.

Laibach am 30. Dezember 1883.

k. l. Landesregierung für Krain.

(5620-2)

Concursauschreibungen.

Im Bereiche der politischen Verwaltung Dalmatiens kommen zufolge der Organisation des forsttechnischen Personales folgende Stellen zu besetzen.

1.) Die eines Forstinspections-Adjuncten in der X Rangklasse, mit welcher Stelle die nach dem Gesetze vom 15. April 1873 (R. G. Bl. Nr. 47) bestimmten Bezüge, sowie auch jene Pauschalen für Reise- und Kanzlei-Spesen verbunden sind, die durch die jeweiligen Vorschriften für den anzuweisenden Forstbezirk bestimmt sind.

Bewerber um diese Stelle haben jene Qualifikationen nachzuweisen, welche der § 5 der Ministerialverordnung vom 27. Juli 1883 (R. G. Bl. Nr. 137) bestimmt, wobei bemerkt wird, daß die Befähigung zur selbständigen Forstwirtschaftsführung im Sinne der Ministerialverordnung vom 16. Jänner 1850 (R. G. Bl. Nr. 63) in einem der im Reichsrathe vertretenen Länder erworben sein muß.

Außerdem ist die Unbescholtenheit, ferner die physische Eignung sowie die Kenntnis der serbo-kroatischen und entweder der deutschen oder der italienischen Sprache in Wort und Schrift nachzuweisen.

2.) Vier Forstwartstellen III. Klasse mit folgenden Jahresbezügen:

Gehalt	300 fl.
Ganggeld	100 "
Monturlohn	75 "
Kanzleipauschale	12 "

Zusammen . 487 fl.

Bewerber um eine Forstwartstelle müssen die Befähigung zum Forstschutz und technischen Hilfsdienste im Sinne der obgezogenen Ministerialverordnung vom 16. Jänner 1850, dann körperliche Mündigkeit, ihre Unbescholtenheit und die Kenntnis der serbo-kroatischen und entweder der deutschen oder der italienischen Sprache in Wort und Schrift nachweisen.

Die Befähigung zum Forstschutz und technischen Hilfsdienste muß ebenfalls in einem der im Reichsrathe vertretenen Länder erworben sein.

Die Forstwartstellen gehören zu jenen, die in Gemäßheit des Gesetzes vom 19. April 1872 (R. G. Bl. Nr. 60) beziehungsweise der Kundmachung des Ministeriums für Landesvertheilung vom 16. Juli 1879 (R. G. Bl. Nr. 100) für ausgediente Unterofficiere vorbehalten sind.

Bewerber um die eine oder andere dieser Stellen haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, versehen mit Originalbelegen oder behördlich autorisierten Abschriften derselben,

innerhalb vier Wochen

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Concurses im dalmatinischen Amtsblatte an gerechnet, an das gefertigte Präsidium einzusenden. Die Gesuche um die Stelle des Forstinspections-Adjuncten sind an das hohe k. l. Ackerbau-Ministerium zu stifilieren.

Zara, den 24. Dezember 1883.

Vom Präsidium der k. l. dalmatinischen Statthaltereie.

Natjecaj. Broj 3328/Pr.

U području dalmatinsko političke uprave imadu so usljed preustrojenja ujezinog sumarsko-tehničkog osoblja popuniti sljedeća mjesta:

1.) jedno mjesto pristava šumskog nadzornictva u X. razredu, s kojim su skopčana boriva ustanovljena u zakonu 15. Travnja 1873

(C. Z. L. br. 47) i uz to oni pauschali za putovanje i za kancelarske troškove, koji se zavremeno putem naredaba za vpredieljeno mjesto odredjuju.

Natjecatelji za ovo mjesto imadu dokazati sposobnosti, ustanovljene u § 5 ministerijalne naredbe 27. srpnja 1883 (C. Z. L. br. 137) pri čemu se opaža, da sposobnost za samostalno vodjenje šumske uprave mora biti stečena te i zasojedvena po smislu ministerijalne naredbe 16. siečnja 1850 (C. Z. L. br. 63) u jednoj u carevinskom vieću zastupanoj pokrajini.

Osim toga valja dokazati svoju neprekornost, zatim tjelesnu sposobnost, i poznavanje srbsko-hrvatskog i njemačkog ili talijanskog jezika u pisum i govoru.

2.) Četiri mjesta lugara III. razreda sa sljedevimi godišnjimi berivi:

u ime plaće	300 for.
" " odjeće	75 "
" " putovanja	100 "
" " paušala za kancelariju	12 "

U sve . 487 for.

Natjecatelji za ova mjesta moraju dokazati sposobnost za šumsko-paziteljsko i tehničko-pomoćno službovanje u smislu gore navedene ministerijalne naredbe od 16. siečnja 1850, tjelesnu krepkost, svoju neprekornost, zatim poznavanje srbsko-hrvatskog i njemačkog ili talijanskog jezika u pisumu i govoru.

Sposobnost za šumsko-paziteljsko i tehničko-pomoćno službovanje mora također biti stečeno u jednoj od po krajinah zastupanih na carevinskom vieću.

Lugarska mjesta spadaju medju ona, koja su pridržana u smislu zakona od 19. travnja 1872 (C. Z. L. br. 60) dotično obznane Ministerstva za zemaljsku obranu od 16. srpnja 1879 (C. Z. L. br. 100) za izslužene podčastnike vojničke.

Natjecatelji za jedno ili drugo mjesto imadu prikazati svoje vlastoručne molbenice obložene sa izvornimi sojedobami ili sa ovjerovljenimi prepisi istih, u roku od

četiri nedjelje danah,

brojeć od troćega uvršćenja ovoga natjecaja u dalmatinskom službenom listu, a to na podpisano predsjedništvo, pri čemu natjecatelji za mjesto pristava šumskog nadzornictva njihovu molbenicu imadu stylisovati na visoko c. kr. ministarstvo poljodjelstva u Beču.

U Zadru dne 24. prosinca 1883.

Iz Predsjedništva c. kr. Namjestništva Dalmatinskoga.

(64-2) Kundmachung. Nr. 7975.

Vom k. l. Bezirksgerichte Jll.-Feistritz wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Grund des Gesetzes vom 25. März 1874 L. G. Bl. V Nr. 12 mit den Localerhebungen zur

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Zareče

am 19. Jänner 1884,

um 8 Uhr vormittags, begonnen werden wird. Es ergeht nun an alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, die Einladung, vom obigen Tage an beim k. l. Bezirksgerichte Jll.-Feistritz zu erscheinen und alles zur Aufklärung, sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorzubringen.

k. l. Bezirksgericht Jll.-Feistritz, am 31sten Dezember 1883.

(100) Kundmachung.

Bei der am 2. Jänner 1884 nach dem Verlosungsplane vorgenommenen Ziehung von 80 Losnummern des Lotterie-Anlehens der Stadt Laibach sind gezogen worden:

Nr. 10176 mit dem Gewinne von . 30 000 fl.	
" 48597 " " " " " 2 000 "	
" 2210 " " " " " 500 "	
" 10436 " " " " " 500 "	
" 26045 " " " " " 500 "	
" 28356 " " " " " 500 "	
" 36207 " " " " " 500 "	

138, 275, 1417, 1572, 3429, 4459, 6387, 6915, 8584, 11246, 11848, 12761, 14290, 15286, 16271, 17427, 18976, 20541, 21794, 22540, 22916, 23013, 23996, 24677, 25247, 26447, 27032, 27345, 30271, 31147, 31899, 32740, 32742, 32843, 33237, 34006, 35373, 35640, 35817, 37375, 37640, 38901, 39113, 39972, 39996, 40158, 40615, 43351, 45165, 45399, 48577, 49207, 49220, 50142, 51235, 52983, 56474, 57449, 58727, 59692, 61066, 61712, 62014, 62306, 63296, 64135, 65442, 66197, 68153, 70826, 71008, 71272, 73495 mit dem Gewinne von je 30 fl.

Von den bisher gezogenen Losen sind die Nr. 27083 mit dem Gewinne von 2000 fl., Nr. 45330 mit dem Gewinne von 1500 fl., Nr. 26163 mit dem Gewinne von 600 fl., Nr. 33724 und 63093 je mit dem Gewinne von 500 fl., 357, 624, 999, 1487, 2204, 2643, 2987, 3575, 3783, 4683, 5099, 5967, 6376, 7840, 8005, 8240, 8284, 8728, 9132, 9462, 9523, 10683, 10868, 11205, 11253, 11785, 12744, 12875, 13056, 14975, 15243, 15266, 16031, 16750, 17301, 17460, 18077, 18510, 18594, 19545, 19661, 19897, 20033, 20050, 21730, 21743, 23719, 24420, 24609, 25187, 25560, 25608, 27992, 28619, 28793, 28845, 29621, 29685, 29732, 32147, 32542, 33826, 34175, 34329, 34349, 36420, 37167, 38209, 38502, 40100, 41089, 41741, 42116, 44515, 44539, 44632, 44781, 46099, 46408, 46541, 48715, 48885, 49323, 49414, 49498, 49586, 50621, 50735, 51329, 51429, 51487, 51770, 52353, 54112, 54721, 55713, 60137, 60140, 61140, 61486, 62169, 62933, 63023, 63425, 63874, 67173, 67803, 70024, 70237, 72744, 72752 und 74852 mit dem Gewinne von je 30 fl. bisher noch nicht eingelöst worden.

Stadtmagistrat Laibach, am 2. Jänner 1884.

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Perona m. p.

(5602-3) Kundmachung. Nr. 6301.

Vom k. l. Bezirksgerichte Landstraß wird bekannt gemacht, daß die auf Grundlage der zum Behufe der

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Oberfeld (Verh-polje)

gepflogenen Erhebungen verfaßten Besitzbogen nebst den berichtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, den Mappencopien und den Erhebungsprotokollen durch 14 Tage, vom Tage der ersten Einschaltung dieser Kundmachung an, zu jeder-manns Einsicht in der diesgerichtlichen Amtskanzlei aufliegen.

Für den Fall, als Einwendungen gegen die Richtigkeit der Besitzbogen erhoben werden sollten, wird zur Vornahme weiterer Erhebungen der Tag auf den

15. Jänner 1884

in der Gerichtskanzlei bestimmt. Zugleich wird den Interessenten bekannt gegeben, daß die Uebertragung der nach § 118 des allg. Grundbuchgesetzes amortisierbaren Privatforderungen in die neuen Grundbucheinlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung dieser Einlagen darum ansucht.

k. l. Bezirksgericht Landstraß, am 24sten Dezember 1883.